

November 2007

Die richtige Krankenversicherung für Existenzgründer

Inhalt

- I. Ihre Gesundheit ist ihr Kapital
- II. Anregungen für das persönliche Gesundheitsmanagement
- III. Wie funktioniert Arbeits- und Gesundheitsschutz?
- IV. Welche Versicherungen sind besonders wichtig?
- V. 12 Tipps zur sozialen Absicherung
- VI. Linksammlung
- VII. STARTER.NETZ: Impressum

Das Chatprotokoll zu diesem Expertenchat finden Sie unter
www.starternetz.com/expertenchat/archiv

I. Ihre Gesundheit ist ihr Kapital

Der Erfolg eines Unternehmens ist von vielen Faktoren abhängig. Die Geschäftsidee, die finanziellen Möglichkeiten, die allgemeine Marktlage usw. spielen eine wesentliche Rolle. Dazu kommen natürlich die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen der Gründerinnen und Gründer, nicht zuletzt deren gute Gesundheit. Sie ist unabdingbar dafür, den besonderen Anforderungen, die mit einer Selbständigkeit verbunden sind, Stand zu halten. Tipp: Prüfen Sie deshalb selbstkritisch, ob Sie körperlich fit und psychisch belastbar sind für den Start in die Selbständigkeit. Nehmen Sie Ihre eigene Gesundheit als Lebensziel ernst. Nutzen Sie die Vorteile Ihrer Selbständigkeit und gestalten Sie Ihr persönliches Gesundheitsmanagement.

Von körperlichen zu seelischen Belastungen

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz werden vielfach mit körperlich schweren, belastenden und natürlich auch gefährlichen Arbeiten verbunden: z. B. an großen und lauten Maschinen, in der Bauwirtschaft oder auch in der Krankenpflege. Dabei spielen Sicherheit und Gesundheitsschutz auch bei der vermeintlich leichten Arbeit im Büro oder in der Verwaltung eine wichtige Rolle. Durch den Wandel von der Industriegesellschaft in eine Dienstleistungsgesellschaft braucht man in der modernen Arbeitswelt zwar seltener große Körperkräfte (anders als noch vor 30 oder 40 Jahren). Das heißt aber nicht, dass Arbeit heute generell weniger schwer ist. Die Belastungen haben sich oft von der körperlichen zur psychischen Seite verlagert.

Arbeitsbedingte Erkrankungen

Europäische Untersuchungen belegen, dass so genannte „neue“ Belastungen auf dem Vormarsch sind: Viele Arbeitnehmer klagen heute über Zeitdruck und hektische Arbeitsabläufe, über häufige Organisationsveränderungen und Verantwortungsüberlastung. Arbeitsbedingte Erkrankungen, z. B. Muskel-Skelettkrankheiten oder psychische Beschwerden wie das Burn-Out-Syndrom, können Folge dieser komplexen Beanspruchung sein. Die Kosten der arbeitsbedingten Erkrankungen, z. B. durch Arbeitsausfall durch Krankheitstage oder Behandlungen, tragen die Krankenversicherer, aber auch der Arbeitgeber und der Beschäftigte selbst. Eine von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2002 veröffentlichte Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die Kosten arbeitsbedingter Erkrankungen in der Bundesrepublik jährlich 28 Milliarden Euro betragen.

Arbeitsunfälle

In der gewerblichen Wirtschaft werden derzeit jährlich immer noch rund 28 meldepflichtige Arbeitsunfälle pro 1.000 Vollbeschäftigte registriert (1970: 102,5). Dabei handelt es sich um Unfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen zur Folge haben. Selbst in dem „harmlosen“ Bereich „Verwaltung“ liegt die Quote immerhin noch bei rund 15 (1970: 54,1). Technische Mängel sind nur eine der Ursachen; auch Zeitdruck oder Müdigkeit können zu Arbeitsunfällen beitragen.

Berufskrankheiten

Als Berufskrankheiten gelten nur solche Erkrankungen, die in der von der Bundesregierung aufgestellten Berufskrankheitenliste (zurzeit ca. 70 Krankheiten, s. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin unter www.baua.de) aufgenommen sind. Den in der Liste aufgeführten Berufskrankheiten liegen hauptsächlich physikalische, chemische oder biologische Ursachen zugrunde. Die Anerkennung einer Berufskrankheit wird in einem Verfahren der Unfallversicherungsträger geprüft.

Menschengerechte Gestaltung der Arbeit

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit reichen heute weit über den traditionellen Unfallschutz oder die Vorbeugung von Berufskrankheiten hinaus: Sie schließen Maßnahmen zu einer menschengerechten Gestaltung der Arbeit ein. Dabei geht es sowohl darum, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, als auch darum, den arbeitenden Menschen dabei zu unterstützen, die gestellten Anforderungen zu bewältigen. Eine gut organisierte Arbeit und ein sinnvoll gestalteter Arbeitsplatz sollen und können Erkrankungen und Unfälle verhindern. Gleichzeitig fördern beide die Fähigkeiten und Potenziale sowie die Motivation der Menschen, die hier arbeiten. Auch Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität des Unternehmens profitieren davon.

Gesundheit und Leistungsfähigkeit - Voraussetzungen für Erfolg

Die Erhaltung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit ist außerdem mehr denn je eine der wesentlichen Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens. Leider wird der betriebswirtschaftliche Nutzen eines modernen Arbeits- und Gesundheitsschutzes häufig unterschätzt. Besondere Gründe für eine optimierte Arbeitsgestaltung sind:

- Firmenimage. Überlegen Sie: Wenn Sie geschäftliche Vereinbarungen auf Grund von Krankheiten nicht einhalten können oder die Qualität Ihrer Leistung nachlässt, kann das Ihr Firmenimage negativ beeinflussen.
- Erhöhung der Produktivität sowie Produkt- und Dienstleistungsqualität. Wenn Sie Arbeitsplätze in Ihrer Firma auf mögliche Gefährdungen untersuchen und vorhandene Mängel aufdecken und beseitigen, verbessern Sie Ihre Arbeitsprozesse. Diese werden sicherer und effizienter.
- Erhöhung der Mitarbeitermotivation. Wenn Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter gesunden und gesundheitsförderlichen Bedingungen arbeiten, fühlen sie sich wohler und sind zufriedener. Dieses persönliche Wohlbefinden ist eine der wichtigsten Grundlagen zur Steigerung der Kreativität, Produktivität und Qualität der Arbeit.

"Alte" und "neue" Belastungen

Alt: physikalische, chemische und biologische Belastungen

- Lärm, Vibration
- klimatische Bedingungen (Nässe, Kälte, Hitze)
- schwere körperliche Arbeit
- Gefahrenstoffe (Chemikalien) und biologische Arbeitsstoffe

Neu: psycho-soziale Belastungen

- hohe Verantwortung
- Zeit- und Termindruck
- hohes, z. T. fremdbestimmtes Arbeitstempo
- zu enge Vorschriften, keine Spielräume, Überforderung durch Arbeitsmenge
- ungünstige Arbeitszeiten (z. B. Schichtarbeit, Wochenendarbeit, früher oder später Arbeitsbeginn)
- soziale Belastungen durch Kollegen, Vorgesetzte und Kunden (z. B. Konkurrenz, Mobbing)
- Überforderung, Unterforderung

Quelle: BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

II. Anregungen für das persönliche Gesundheitsmanagement

Ausstattung des Arbeitsplatzes

- Arbeiten Sie nicht mit provisorischen Lösungen oder ungeprüften Billigangeboten (z.B. Schreibtische, Bürostühle, Bildschirme). Schaffen Sie sich gesunde Arbeitsbedingungen, z.B. mit der gesundheitsgerechten Ausstattung des eigenen Arbeitsplatzes. Achten Sie beim Kauf von Arbeitsmitteln auf die Sicherheitszeichen wie das CE- und GS-Zeichen.
- Die CE-Kennzeichnung bringt zum Ausdruck, dass der Hersteller die in der EU erlassenen Richtlinien für das Erzeugnis berücksichtigt hat. Solche Richtlinien haben national durch entsprechende Gesetze oder Verordnungen Gültigkeit. Die CE-Kennzeichnung ist Pflicht, wenn ein Erzeugnis im europäischen Markt ohne Handelshemmnisse verkauft werden soll.
- Das freiwillige GS-Zeichen (GS = Geprüfte Sicherheit) dürfen nur Produkte tragen, die zuvor bezüglich ihrer Sicherheit durch eine vom Hersteller des Produkts unabhängige zugelassene Stelle geprüft wurden.
- Informieren Sie sich und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die sach- und gesundheitsgerechte Nutzung der Arbeitsmittel.

Organisation der Arbeit

- Organisieren Sie Ihren Arbeitsalltag und den Ihrer Beschäftigten. So lässt sich Zeit gewinnen und Stress mindern.
- Organisieren Sie Ihre Arbeitszeit: Wann tun Sie was? Wann ist Zeit für Telefonate, Besprechungen usw.?
- Setzen Sie Prioritäten: Was muss sofort getan werden? Was im Laufe des Tages? Was später?
- Delegieren Sie Aufgaben, die Sie selbst nicht mehr erledigen können (und müssen).

Balance Arbeit – Freizeit

- Bringen Sie Arbeit, Familie und Freizeit in Einklang. Eine gute Balance zwischen Arbeit und Freizeit schützt vor Selbstüberforderung und ist Voraussetzung für den Erhalt der individuellen Leistungsfähigkeit. Sind persönliche Beziehungsnetzwerke erst einmal eingeschlafen, ist es später schwer, diese zu reaktivieren.
- Treffen Sie ggf. verbindliche Verabredungen für Sport oder andere Hobbies.

Warnsignale

Nehmen Sie folgende Warnsignale Ihres Körpers und Ihrer Psyche ernst:

Wenn Sie feststellen, dass Sie

- mehr rauchen als früher,
 - stark an Gewicht zu- oder abgenommen haben,
 - Ein- oder Durchschlafstörungen haben,
 - häufiger müde und gereizt sind,
 - nicht mehr abschalten können,
- ist etwas aus dem Gleichgewicht geraten.

Vorsorgen und versichern

- Nutzen Sie medizinische Vorsorgeuntersuchungen. Wählen Sie den Hausarzt bewusst hinsichtlich Ihrer persönlichen Anforderungen aus (Fachrichtung, Sprechzeiten, Erreichbarkeit, technische Ausstattung, Leistungsspektrum). Lassen Sie sich auch von einem Betriebsarzt beraten.
- Wählen Sie sehr sorgfältig Ihren Krankenversicherungs- und Unfallschutz aus. Bei einer längeren Erkrankung sollte Ihre Versicherung nicht nur die Behandlungskosten abdecken, sondern auch den Verdienstausschlag. Empfehlenswert ist auch eine Absicherung wegen Berufsunfähigkeit. Bei vielen Berufsgenossenschaften können Selbständige freiwillige Mitglieder werden und sind dann bei Unfällen und Krankheiten, die im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen, versichert.

Berufsgenossenschaft

Die gesetzliche Unfallversicherung (Unfallversicherungsträger ist die Berufsgenossenschaft – BG) ist ein Zweig der Sozialversicherung wie z.B. die Kranken- oder Pflegeversicherung. Ihr vorrangiges Ziel ist die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Wenn Arbeits- oder Wegeunfälle passieren oder Berufskrankheiten eingetreten sind, ergreift die BG alle notwendigen Maßnahmen, um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Geschädigten wieder herzustellen, oder entschädigt Hinterbliebene durch Geldleistungen.

Die Pflichtmitgliedschaft bei einem Unfallversicherungsträger stellt sicher, dass jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer (auch Auszubildende) in Deutschland bei Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten versichert sind. Arbeitgeber werden hier von ihrer Haftung befreit. Die Beiträge zahlt der Arbeitgeber allein, durchschnittlich betragen sie im Jahr 1,31 Prozent der Löhne bzw. Gehälter. Dabei ist die Höhe der Beiträge nach der Unfallgefahr der jeweiligen Gewerbezweige gestaffelt – mit einer großen Schwankungsbreite.

Aufgaben und Leistungen der Berufsgenossenschaften:

- Sie beraten zu Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.
- Sie erlassen Unfallverhütungsvorschriften, deren Einhaltung für Mitgliedsfirmen bindend ist.
- Sie geben branchenspezifische Empfehlungen zur gesundheitsgerechten Gestaltung der Arbeit und der Arbeitsbedingungen.

Quelle: BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

III. Wie funktioniert Arbeits- und Gesundheitsschutz?

Grundsätzlich sind Sie als Unternehmer und Arbeitgeber für den Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich. Dabei erhalten Sie Unterstützung durch den Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Anmelden

Mit der Gewerbeanmeldung werden Sie automatisch bei der für Ihre Branche zuständigen Berufsgenossenschaft (BG) gemeldet. Sie müssen sich aber auch selbst binnen einer Woche nach Beginn des Unternehmens bei der für Ihre Branche zuständigen BG melden.

Ob Sie als Unternehmer pflichtversichert sind oder sich zusätzlich mitversichern können, ist in den einzelnen Berufsgenossenschaften unterschiedlich geregelt. Wenn Sie Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter beschäftigen, müssen Sie diese bei der zuständigen BG unfallversichern.
Kontakt zu Ihrer BG: siehe oben.

Beraten lassen

Falls Sie im Vorfeld der Gründung Fragen haben (z.B. hinsichtlich der Eignung von Räumlichkeiten als Arbeitsstätte), sollten Sie sich rechtzeitig an die staatlichen Aufsichtsstellen oder an die zuständige Berufsgenossenschaft wenden. Die Beratung ist kostenlos und erspart oft nachträgliche Korrekturen.
Empfehlenswert sind auch die Seminarveranstaltungen, die die Berufsgenossenschaften preisgünstig oder manchmal sogar kostenlos für Mitgliedsunternehmen anbieten.

Einrichtung von Arbeitsplätzen

Wenn Sie Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter einstellen, tragen Sie die Verantwortung für deren Gesundheit.
Achten Sie deshalb bei der Bereitstellung und Einrichtung von Arbeitsplätzen auf die geltenden Rechtsvorschriften.
Sie werden sowohl vom Staat als auch von den Berufsgenossenschaften als Unfallversicherungsträger erlassen.
Empfehlungen der Berufsgenossenschaften zum Arbeitsschutz unterstützen Sie dabei, die Arbeit und die Arbeitsbedingungen optimal zu gestalten.

BMAS: Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)

Hintergrundinformationen und Praxisbeispiele unter www.inqa.de.
Weitere Adressen und Links zu wichtigen Anlaufstellen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Krankenkassen finden Sie unter www.existenzgruender.de (Arbeits- und Gesundheitsschutz).

BMAS: Arbeitsschutz

Informationen über Gefährdungsarten, Datenbank "Praktische Lösungen im Arbeitsschutz", Informationen für Berufszweige, Gesetze, Verordnungen, technische Regeln unter www.bmas.bund.de (Arbeitsschutz) oder www.osha.eu.int

Guss: Existenzgründung – Gesund und sicher starten

Guss ist ein Verbundprojekt von Partnern aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und Branchen.

Die Internetseite www.guss-net.de dient als Plattform für den Transfer der erarbeiteten Produkte und bietet zahlreiche Broschüren, Faktenblätter usw. kostenlos zum Download an.

ergo-online. Arbeit im Büro gesund gestalten.

Information und Beratung rund um den Arbeitsplatz.

Gesellschaft Arbeit und Ergonomie – online e.V. (Hrsg.) www.ergo-online.de

Quelle: BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

IV. Welche Versicherungen sind besonders wichtig?

Die Arbeitskraft von Existenzgründern und Unternehmern ist ihr wichtigstes Kapital. Gerade in den ersten Jahren nach der Betriebsgründung ist die Firma von der Arbeitsfähigkeit ihres Inhabers besonders abhängig. Er „darf“ nicht krank werden und ausfallen, könnte aber. Nur: Eine plötzliche Arbeitsunfähigkeit oder gar ein längerer Ausfall sollten nicht zwangsläufig zur Geschäftsaufgabe führen. Die Absicherung gegen die höchsten Risiken ist daher ganz besonders wichtig. Und möglich.

Zu den besonders wichtigen Versicherungen zählen alle, die existenzbedrohende Risiken abdecken.

Ein existenzbedrohendes Risiko und akuter Versicherungsbedarf liegen vor, wenn denkbare Ereignisse finanzielle Folgen haben können, die aus eigenen finanziellen Mitteln nicht zu decken sind: z.B. Krankheit oder der dauerhafte Verlust der Arbeitskraft durch einen Unfall.

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung ist ein unverzichtbarer Schutz. Generell gilt dabei: Die Versicherungsleistungen müssen alle wichtigen Lebenshaltungskosten decken. Das betrifft vor allem die ersten sechs Krankheitswochen. Denn wird ein Selbständiger krank, so verdient er in der Regel kein Geld mehr, erhält aber nicht wie ein Angestellter eine sechswöchige Lohnfortzahlung. Wichtige Frage also: Wie hoch müssen die Versicherungsleistungen sein, um den Verdienstaufschlag in dieser Zeit auszugleichen? (s. auch Krankentagegeld)

Darüber hinaus steht die Entscheidung an: freiwillige Weiterversicherung bei einer gesetzlichen oder eine private Krankenversicherung? Machen Sie die Entscheidung abhängig z.B. von

- Ihrer Familienplanung. Wichtige Frage etwa: Sind der Ehepartner und/oder Kinder mitversichert? Sofern ein Ehepartner privat versichert ist und sein Einkommen über einer Versicherungspflichtgrenze liegt, so sind die Kinder nicht mehr automatisch beim gesetzlich versicherten Ehepartner mitversichert. Sie müssen dann freiwillig gesetzlich oder aber privat abgesichert werden (Familienversicherung).

- der Beitragsentwicklung mit zunehmendem Alter. Bei einer privaten Krankenversicherung sind die Beiträge für jüngere Versicherte oft günstiger als in gesetzlichen Kassen. Sie steigen aber mit zunehmendem Alter. Zusätzliche Leistungen, z.B. eine bessere Unterbringung im Krankenhaus, bedeuten höhere Beiträge. Eine Kombination gesetzlich-privat ist möglich: Wenn die Kassenleistungen nicht ausreichen, können private Zusatzversicherungen abgeschlossen werden (z.B. für freie Krankenhauswahl, Chefarztbehandlung, Krankentagegeld, Zahnzusatz, alternative Heilmethoden).

Tipp: Wenn Sie nicht ganz sicher sind, welche Variante die richtige ist, sollten Sie vorläufig weiterhin freiwillig bei der bisherigen gesetzlichen Krankenkasse bleiben. Arbeitnehmer, die Mitglieder in einer gesetzlichen Krankenkasse sind, sollten zu dieser rechtzeitig Kontakt aufnehmen und klären, ob sie sich bei ihr oder bei einer anderen Krankenkasse freiwillig weiterversichern können. Wer schon privat versichert ist und mit seinem Einkommen über einer Versicherungspflichtgrenze liegt, dem wird auch als Selbständiger der Zugang zu einer gesetzlichen Kasse verwehrt bleiben.

Aber: Wird diese Entscheidung zu lange hinausgeschoben, kann dies dazu führen, dass später der Wechsel zu einer privaten Versicherung aufgrund veränderter Gesundheitsverhältnisse nicht oder nur erschwert möglich ist.

Krankentagegeld

Wer als Selbständiger vorübergehend arbeitsunfähig ist (z.B. wegen Krankheit), hat in dieser Zeit meist Einkommenseinbußen. Ein Krankentagegeld kann diese Einkommenseinbußen ausgleichen. Es kann über eine freiwillige gesetzliche Versicherung oder privat beantragt werden. Vergleichen Sie die Anbieter! Es gibt erhebliche Preisunterschiede bei den Angeboten.

Gesetzliche Versicherungen zahlen Krankentagegeld für ca. eineinhalb Jahre aus, private erfahrungsgemäß bis zu zwei Jahren (bis zur Feststellung einer Berufsunfähigkeit).

Grundsätzlich sollte das Tagegeld mit einer gewissen Karenzzeit vereinbart werden, also mit einem Leistungsbeginn, der zwei, drei oder mehr Wochen nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit liegt. Die Beiträge für derartige Tarife sind erheblich niedriger als bei solchen mit sofort beginnender Leistung.

Die Ausfallzeit zuvor lässt sich in aller Regel mit eigenen Mitteln überstehen.

Erwerbsminderungsrente oder Berufsunfähigkeitsversicherung?

Im Unterschied zur privaten Berufsunfähigkeitsrente zahlt die gesetzliche Erwerbsminderungsrente nur für den Fall, dass der Versicherungsnehmer überhaupt keiner Tätigkeit mehr nachgehen kann – unabhängig von seiner Qualifikation und seinem zuletzt ausgeübten Beruf. Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente orientiert sich an einem Stufensystem:

- Wer nur noch weniger als drei Stunden täglich arbeiten kann, erhält danach eine volle Erwerbsminderungsrente.
- Wer drei bis unter sechs Stunden täglich arbeiten kann, erhält eine halbe Erwerbsminderungsrente.

Von dieser Regelung sind alle betroffen, deren Rente nach dem 31. Dezember 2000 begonnen hat. Selbständige werden dabei wie Arbeitnehmer behandelt. Der Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente hängt danach von der jeweiligen gesundheitlichen Leistungsfähigkeit ab. Weitere Voraussetzungen sind: Der Versicherungsnehmer muss mindestens fünf Jahre lang Beiträge in die gesetzliche Rentenkasse eingezahlt haben.

Und: In den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung müssen mindestens drei Jahre an Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit geleistet worden sein. Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit werden in der Regel zeitlich befristet für die Dauer von drei Jahren gezahlt. Ist die Leistungsfähigkeit des Versicherten gleich bleibend eingeschränkt, wird die Zahlung auf Antrag fortgesetzt.

Ob gesetzlich versichert oder nicht: In jedem Fall sollten Sie auch eine private Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) abschließen. Sie ist wichtiger als eine Unfallversicherung, denn die häufigsten Ursachen für Berufsunfähigkeit entstehen auf Grund von Krankheiten und nicht durch Unfälle.

Bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung erhalten Sie eine monatliche Rente, wenn Sie Ihrem bisher ausgeübten Beruf nicht mehr nachgehen können. Eine BU-Versicherung kann entweder als Zusatzversicherung zur Kapital- oder Risikolebensversicherung oder als eigenständige Versicherung abgeschlossen werden. Wichtig ist die Dauer der Rentenzahlung. Sie sollte vertraglich bis zum 60. oder 65. Lebensjahr vereinbart werden, um damit einen fließenden Übergang zur Altersrente zu ermöglichen. Festgelegt werden muss auch, ab welchem Grad der Berufsunfähigkeit die Versicherungszahlung einsetzen soll. Empfehlenswert ist beispielsweise ein Staffelsystem, wonach ein Teil der Rente schon bei einer 25-prozentigen Berufsunfähigkeit bezahlt wird. Prüfen Sie, ob Sie bei Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung eine separate Unfallversicherung vereinbaren wollen.

Es gibt eine ganze Reihe von Versicherungsgesellschaften, die Berufsunfähigkeitsversicherungen anbieten. Trotzdem, so eine Untersuchung der Stiftung Warentest, ist es gar nicht so einfach, als Versicherungsnehmer akzeptiert zu werden. Hauptablehnungsgrund sind Vorerkrankungen der jeweiligen Antragsteller. Die Stiftung Warentest rät hier zur Beharrlichkeit. Stellen Sie Probeanträge bei mehreren Anbietern.

Berufsgruppen, die nach Einschätzung der Versicherer mit einem besonders hohen Unfall-, Gesundheits- bzw. Berufsunfähigkeitsrisiko behaftet sind, wie beispielsweise Tanzlehrer oder Betreiber von Fitnessstudios, haben hier nur wenig Chancen. Außerdem kann es gerade bei Selbständigen sein, dass die Versicherung fordert, eine andere Tätigkeit auszuüben (Verweisungsmöglichkeit) oder eine andere Aufgabe im Unternehmen zu übernehmen (Betriebsumgestaltung). Eine Alternative bietet eine private Erwerbsunfähigkeitsversicherung, die allerdings wie die gesetzliche Erwerbsminderungsrente erst dann zahlt, wenn der Versicherungsnehmer überhaupt keiner oder nur eingeschränkt einer Tätigkeit unabhängig von seinem Beruf nachgehen kann.

Unfallversicherung

Eine wichtige Ergänzung zu allen anderen Versicherungen ist die gesetzliche und/oder private Unfallversicherung. Beide zahlen, wenn durch einen Unfall eine Invalidität eingetreten ist. Die gesetzliche Unfallversicherung leistet nur bei Wegeunfällen und beruflichen Unfällen, die private Unfallversicherung idealerweise 24 Stunden rundum für berufliche und private Unfälle.

Unfallversicherungen gibt es bei der

- Berufsgenossenschaft als freiwillige Unternehmensversicherung für den Selbständigen, wenn er nicht schon ohnehin gesetzlich oder durch die BGSatzung pflichtversichert ist.
- privaten Unfallversicherung speziell für mögliche Dauerschäden.

Die gesetzliche Unfallversicherung ist wichtig, weil sie neben der medizinischen Rehabilitation für die berufliche Wiedereingliederung aufkommt, wenn der Betroffene seine Tätigkeit nicht mehr ausüben kann. Bleibt eine dauernde Minderung der Erwerbsfähigkeit in Höhe von 20 Prozent oder mehr zurück, wird eine entsprechende Unfallrente bezahlt. Diese Leistung wird neben einer Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gewährt, wobei die Letztere dann unter bestimmten Bedingungen gekürzt wird.

Je nach Branche besteht für Unternehmer bei der zuständigen Berufsgenossenschaft entweder Versicherungspflicht oder die Möglichkeit sich freiwillig gegen die Folgen von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten zu versichern.

Die Leistung der privaten Unfallversicherung beginnt schon mit dem geringsten feststellbaren Invaliditätsgrad, also schon bei einem Prozent. Die Versicherungssumme kann nicht hoch genug angesetzt werden. Minimum für einen Selbständigen sollten 250.000 Euro sein.

Achtung: Die Prämien der verschiedenen Unfallversicherer schwanken um bis zu 300 Prozent. Zudem bezieht sich das Angebot vieler Versicherer nicht nur auf die Absicherung der Arbeitskraft, sondern häufig auch auf weniger wichtige Leistungen wie z.B. Unfall-Krankenhaustagegeld oder Genesungsgeld, Unfalltagegeld usw. Auch hier gilt: Lassen Sie sich beraten!

Keyman- oder Arbeitskraftausfall-Versicherung

Sollten Sie schwer erkranken, ist der Betrieb von einem Tag auf den anderen führungslos. Die Folge ist: Der Geschäftsbetrieb ist blockiert. Im Falle einer Betriebsunterbrechung durch den Ausfall des Unternehmers bzw. Geschäftsführers kommt diese Versicherung für alle Unterbrechungsschäden (Weiterzahlung Löhne/Gehälter, Miete u. a.) auf. Je nach Versicherungsgesellschaft gelten hier unterschiedliche Konditionen.

Risiko-Lebensversicherungen

Vergessen Sie keinesfalls die Absicherung von Hinterbliebenen durch Lebensversicherungen. Zur finanziellen Absicherung der Familie für den Fall eines vorzeitigen Todes des Familienernährers eignet sich am besten eine Risiko-Lebensversicherung. Sie wird fällig im Fall des Todes des Versicherten. Höhe und Dauer des Versicherungsschutzes sind individuell vereinbar. Eine wichtige Ergänzung kann der Einschluss einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung sein. Die zusätzliche Beitragsbelastung bei derartigen Verträgen hält sich in Grenzen.

Alterssicherung

Die Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung, die man sich in der Zeit als Arbeitnehmer erworben hat, bleiben erhalten. Man bekommt mit Vollendung des 67. Lebensjahres eine Altersrente, wenn mindestens 60 Monate Beitragszeiten nachgewiesen werden. Die Höhe dieser Rente ist abhängig von der Versicherungsdauer und der Höhe des versicherungspflichtigen Einkommens während dieser Zeit. Hier sollte man sich beraten lassen, ob es sich lohnt, weiterhin freiwillig Beiträge zu zahlen. Allerdings: Die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung deckt für den Selbständigen normalerweise nur eine Grundversorgung ab. Um im Alter ausreichend abgesichert zu sein, sollte er daher für weitere Rücklagen sorgen.

Quelle: BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

V. 12 Tipps zur sozialen Absicherung

1. Schwerpunkte setzen

Versicherungen gibt es in einer fast nicht mehr überschaubaren Vielzahl – für alle möglichen verschiedenen Gefahren. Darum: Setzen Sie Schwerpunkte! Welche Risiken gibt es? Welche wollen oder müssen Sie durch eine Versicherung abdecken? Welche sofort, welche ggf. später? Für kleine Schäden oder Bagatellen ist ein Versicherungsschutz in der Regel zu teuer.

2. Verschiedene Angebote reinholen

Versicherungen sind unterschiedlich bei Leistungen, Preisen und Bedingungen. Holen Sie darum zu jeder Versicherung verschiedene Angebote ein! Dies ist sicherlich zeitaufwändig und eine oft verwirrende Arbeit, aber sie lohnt sich. Die günstigsten Anbieter können jeweils aktuellen Vergleichen (z.B. der Stiftung Warentest oder in Magazinen wie Capital, Focus, Cash, Manager Magazin, Wirtschaftswoche, Impulse, Optimal Versichert u. a.) entnommen werden.

3. Sorgfältig entscheiden

Lassen Sie sich nicht zum Abschluss drängen! Sie selbst sollten nach reiflicher Überlegung auf den Versicherungsvertreter mit dem besten Angebot zugehen. Versicherungsvermittler, die sich der Qualität ihres Angebotes bewusst sind, haben es nicht nötig, einen Abschluss zu forcieren.

4. Vorsicht bei "Paketlösungen"

Jeder Versicherungsschutz sollte auf Ihre speziellen Probleme abgestimmt sein. Häufig führt Zeitmangel zu der Suche nach schnellen Lösungen und zum Einkauf von kompletten Versicherungspaketen. Sie enthalten allerdings nicht selten neben den gewünschten Versicherungen noch zusätzliche Verträge, die Sie im Normalfall als "nicht so wichtig" eingestuft hätten.

5. Abstimmen: gesetzliche und private Versicherungen

Informieren Sie sich vor dem Abschluss privater Versicherungsverträge über gesetzliche Versicherungen. Wie ist das Zusammenspiel oder die Konkurrenz von gesetzlichen Versicherungsträgern und privaten Versicherungsunternehmen? Sie müssen z.B. (oft innerhalb kürzester Zeit) entscheiden, wie Sie es künftig mit Ihrer gesetzlichen Rentenversicherung halten wollen. Was tun, wenn Sie als Angestellter bereits viele Jahre Beiträge eingezahlt haben?

Grundregel sollte sein: Immer erst mit gesetzlichem Rentenversicherungsträger und gesetzlicher Krankenkasse reden und alle Argumente in die Überlegungen mit aufnehmen. Eine vorschnelle Abkehr von gesetzlichen Versicherungen kann für den Versicherten später Nachteile haben (z.B. Verlust von bereits erworbenen Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung, keine Rückkehrmöglichkeit in die günstigere gesetzliche Krankenversicherung im Alter).

6. Korrekte Antragstellung

Das Antragsformular muss vollständig ausgefüllt sein. Fehlende Angaben im Versicherungsantrag müssen vor Ihrer Unterschrift vollständig ergänzt sein. Wenn nicht: Sie haften als Antragsteller für alle gemachten und auch fehlenden Angaben im Antrag. Nur die korrekte Antragstellung ist die Voraussetzung für den richtigen Vertrag.

7. Antragsdurchschlag fordern

Der Antragsdurchschlag ist ein Vertragsbestandteil. Sie sollten ihn sofort bekommen, sobald Sie den Versicherungsantrag unterschrieben haben. Lassen Sie sich keinesfalls dazu überreden, darauf zu verzichten oder ihn erst mit der Police geliefert zu bekommen. Nur anhand des Durchschlags können Sie später die Konditionen mit der Police vergleichen.

Außerdem sind oft im Antrag wichtige Angaben, die Sie der Police nicht entnehmen können.

8. Keine langen Vertragslaufzeiten

Lange Vertragslaufzeiten sind für den Versicherungsnehmer kein Vorteil. Die Laufzeit der Verträge sollte, außer in der Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung, generell nur ein Jahr betragen. Sie als Versicherungsnehmer und Beitragszahler berauben sich sonst aller Möglichkeiten, später in relativ kurzer Zeit günstigere Angebote wahrzunehmen.

Bei besonders günstigen Konditionen können Sie natürlich auch die maximal zulässige Vertragsdauer von fünf Jahren vereinbaren.

9. Deckungszusage fordern

Die Erstellung von Policen dauert oft lange. Bestehen Sie deshalb auf einer schriftlichen Deckungszusage ab dem Tag der Antragstellung. Der Beitrag wird vom Versicherer zwar dann auch ab diesem Zeitpunkt berechnet. Aber nur so können Sie sicher sein, dass die Schäden bis zur Vorlage der Police auch wirklich versichert sind.

10. Abweichungen vom Antrag prüfen

Abweichungen der Police von den im Antrag getroffenen Vereinbarungen muss der Versicherer kenntlich machen und die entsprechenden Bereiche mit roter Farbe markieren. Wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt des Dokuments einer derartigen Abweichung schriftlich widersprechen, gilt diese als genehmigt.

11. Beitrag pünktlich zahlen

Der erste Beitrag ist fällig, wenn Sie den Versicherungsschein vom Versicherer erhalten. Sie müssen ihn ohne Verzug bezahlen! Grund: Ein Versicherungsvertrag kommt ab dem vereinbarten Zeitpunkt nur zustande, wenn unverzüglich (die Rechtsprechung sagt hier: innerhalb von fünf Tagen) gezahlt wird. Beachten Sie dies nicht, sind Sie womöglich ohne Versicherungsschutz. Die Versicherer nehmen diese Regelung der Prämienzahlung, die im Versicherungsvertragsgesetz verankert ist, sehr genau.

12. Altersvorsorge

Grundsätzlich gilt: Altersversorgung sollte auf mehrere Standbeine gestellt werden. Neben der staatlichen Absicherung gibt es zwei weitere spezielle private Vorsorgemöglichkeiten: die staatlich bezuschusste so genannte Riester-Rente sowie die steuerlich geförderte so genannte Rürup-Rente insbesondere für Selbständige. Dazu kommen Kapitalanlageprodukte wie Aktien, Rentenpapiere, Fonds, Immobilien, Renten- und Lebensversicherungen sowie schließlich auch Einnahmequellen aus Unternehmensverkauf und Erbschaften.

Quelle: BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

VI. . Linksammlung

www.baua.de

www.bmas.bund.de

www.bmwi.de

www.business-angels.de

www.businessportal-ruhr.de

www.easynetguide.de/schritt4

www.ergo-online.de

www.essen.ihk24.de

www.exist.de

www.existenzgruender.de

www.existenzgruender-netzwerk.de

www.existxchange.de

www.gfw-nrw.de

www.gib.nrw.de

www.go.nrw.de

www.gruendergeist.org

www.gruenderland.de

www.gruenderlexikon.de/krankenversicherung-419.html

www.gruendermagazin.com/existenzgruendung-index-38--552--mogelpackung_gesetzliche_krankenversicherung_fuer_selbstaendige.htm

www.gruenderportal.de

www.gruenderstadt.de

www.gruendungskatalog.de

www.gruendungsnetzwerk-essen.de

www.gruendungszuschluss.de

www.guss-net.de

www.ihk-nordwestfalen.de

www.inqa.de

www.kfw.de

www.osha.eu.int

www.progruender.de

www.rkw-nordwest.de

www.starter-consult.de

www.tarifevergleichen.com/krankenversicherungen-vergleichen.html

www.versicherung.de

www.versicherungsplaner24.de

www.wfg-ruhr.de

VII. STARTERNETZ: Impressum

Für die Richtigkeit der in diesem Newsletter enthaltenen Angaben können wir trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernehmen.

Bei den angelinkten externen Seiten handelt es sich ausschließlich um fremde Inhalte, für die wir keine Haftung übernehmen und deren Inhalt wir uns nicht zu Eigen machen.

Über Anregungen und Kritik freuen wir uns immer! Wenden Sie sich einfach an uns.

Gerne können Sie sich auch mit uns in Verbindung setzen, wenn es um eine Verlinkung zu unserer Website oder eine Bannerschaltung auf starternetz.com geht - eine Mail an redaktion@starternetz.com genügt!

Beste Grüße

und

weiterhin viel Erfolg bei der Gründung bzw. Festigung der Existenz!

Ihr STARTERNETZ-Team

redaktion starternetz.com
c/o vierfahrt gbr
nils borghs
dipl.-geogr.
rüttenscheider str. 214
45131 essen
fon 0201-7988223
fax 0201-7988226
[redaktion\(at\)starternetz.com](mailto:redaktion(at)starternetz.com)
